

Allgemeine Verkaufsbedingungen Cootjans Beheer BV - CobraMed

Artikel 1 Definitionen

1.1 **„CobraMed“** ist ein Handelsname von Cootjans Beheer BV, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der Nummer 17064936; **„Vereinbarung“** bezieht sich auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen zusammen mit den entsprechenden Angeboten oder Auftragsbestätigungen oder Vereinbarungen, die von CobraMed geschlossen wurden und in denen die Bedingungen für die Lieferung der Produkte von CobraMed an den Kunden enthalten sind; **„Produkte“** bezeichnet, die von CobraMed angeboten und gelieferten Produkte; und **„Kunde“** bezeichnet jede Person oder Organisation, die eine Vereinbarung mit CobraMed abschließt.

Artikel 2 Anwendbarkeit

2.1 Diese Allgemeine Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote und/oder Vereinbarungen, die CobraMed an einen Kunden gemacht oder mit einem Kunden geschlossen hat, sowie für deren Umsetzung.

2.2 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten unter Ausschluss der vom Kunden verwendeten allgemeinen Kaufbedingungen oder anderen Bedingungen. Abweichende Bedingungen oder Bestimmungen gelten nur, wenn und soweit diese zwischen CobraMed und dem Kunden für jede gesonderte Vereinbarung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2.3 Zu einer einmal vereinbarten Abweichung von diesen Bedingungen oder Nichtanwendung dieser Bedingungen kann CobraMed dem Kunden niemals Rechte in Bezug auf andere Vereinbarungen von CobraMed ableiten.

2.4 Der Kunde, mit dem einmal ein Vertrag geschlossen wurde, für den diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, stimmt der Anwendung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen auf alle weiteren Verträge zu, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.5 Im Falle eines Konflikts zwischen den von CobraMed geschlossenen Vereinbarungen und diesen Bedingungen haben die Vereinbarungen in der jeweiligen Vereinbarung Vorrang.

2.6 CobraMed behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen gelten vierzehn Tage nach dem Datum der Benachrichtigung des Kunden durch CobraMed. Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen gelten weiterhin die am Tag des Vertragsabschlusses geltenden Bedingungen.

2.7 Wenn eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht als nichtig oder anderweitig nicht bindend erachtet wird, wird diese Bestimmung so gelesen, dass der Konflikt oder ihre Ungültigkeit beseitigt wird. In diesem Fall bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang in Kraft.

Artikel 3 Angebote, Bestellungen und Vereinbarungen

3.1 Alle Angebote von CobraMed sind komplett unverbindlich. Bestellungen und Annahme von Angeboten durch den Kunden sind unwiderruflich.

3.2 CobraMed behält sich das Recht vor, ein Angebot zu widerrufen, das bis zu fünf Werktage nach Eingang der Annahme abgegeben wurde. Wenn es von dieser Befugnis Gebrauch macht, wird eine Vereinbarung geschlossen.

3.3 CobraMed ist jederzeit berechtigt, die in den Angeboten angegebenen Spezifikationen zu ändern

3.4 CobraMed ist nur gebunden zu einem Angebot, wenn zwischen CobraMed und dem Kunden ein schriftlicher Kaufvertrag geschlossen wurde, der von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

3.5 Fehler in der Auftragsbestätigung von CobraMed muss CobraMed innerhalb von 2 Tagen nach dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich benachrichtigen, andernfalls wird die Auftragsbestätigung als korrekt und vollständig angezeigt und der Kunde daran gebunden ist.

3.6 CobraMed ist berechtigt, Änderungen an den Produkten, der Verpackung, Beschreibungen und Gebrauchsanweisungen bei Lieferproblemen in Bezug auf Rohstoffe, geänderten behördlichen Vorschriften in Bezug auf Rohstoffe oder Produkte vorzunehmen oder Produkte zu verbessern.

3.7 Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen von oder mit seinem Personal binden CobraMed nur, wenn es dies schriftlich durch den gesetzlich bevollmächtigten Vertreter von CobraMed an den Kunden bestätigt hat.

3.8 CobraMed hat das Recht, nach eigenem Ermessen einen oder mehrere Dritte mit der Ausführung des Auftrags zu beauftragen.

3.9 Diese Allgemeine Verkaufsbedingungen gelten über die Änderungen des Vertrages.

3.10 Die Tatsache, dass CobraMed an den Kunden liefert und / oder zuvor an den Kunden geliefert hat oder (Dienstleistungen) für den Kunden erbracht hat, gibt dem Kunden kein Recht auf zukünftige Lieferungen durch CobraMed. Infolgedessen wird keine langfristige Beziehung hergestellt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. CobraMed ist nicht verpflichtet, einen Grund für die Weigerung anzugeben, dem Kunden in Zukunft zu beliefern.

Artikel 4 Informationen

4.1 Der Kunde garantiert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Daten und Informationen, die CobraMed von oder in dessen Auftrag zur Verfügung gestellt werden. CobraMed ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit dieser Informationen zu überprüfen.

4.2 CobraMed ist nur verpflichtet, den Auftrag (weiter) auszuführen, wenn der Kunde alle von CobraMed geforderten Daten und Informationen zur Verfügung gestellt hat.

4.3 Wenn die Informationen, die für die Durchführung des Vertrages nicht zur Verfügung stehen, nicht rechtzeitig oder nicht in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen oder wenn der Kunde seine Verpflichtungen nicht auf andere Weise nachkommt, hat CobraMed auch das Recht, die daraus resultierenden Kosten gemäß den üblichen Tarifen zu berechnen.

4.4 Wenn und soweit CobraMed direkten oder indirekten Schaden erleidet, weil die vom Kunden bereitgestellten Daten und / oder Informationen falsch und / oder unvollständig sind, ist der Kunde verpflichtet, CobraMed diesen Schaden vollständig zu ersetzen.

Artikel 5 Konformität

5.1 Alle Angaben von CobraMed zu Mengen, Qualität und / oder anderen Eigenschaften in Bezug auf seine Produkte werden mit größtmöglicher Sorgfalt gemacht. CobraMed kann jedoch nicht garantieren, dass diesbezüglich keine Abweichungen auftreten. CobraMed haftet nicht für mögliche Abweichungen. Diese Aussagen sind daher ungefähr und unverbindlich. Der Kunde muss die Konformität mit den Mengen, der Qualität und / oder anderen Eigenschaften überprüfen, die von CobraMed angegeben oder mit CobraMed nach Erhalt der Produkte vereinbart wurden.

5.2 Bilder, Beschreibungen, Kataloge, Broschüren, Werbematerial, Preislisten sowie auf der Website angezeigte Informationen und Angebote binden CobraMed nicht.

5.3 Geringfügige Abweichungen von Produktspezifikationen und Qualität können niemals zu Beschwerden, Verweigerungen bei der Annahme der Lieferung oder Auflösung des Vertrags oder zu Verzögerungen bei der Zahlung des Preises führen.

5.4 Festgestellte Fehler, Auslassungen oder Unzulänglichkeiten jeglicher Art in Bezug auf die Etiketten, Inhaltsstoffe usw. muss der Kunde CobraMed unverzüglich schriftlich melden. In diesem Fall muss der Kunde die Produkte in seinem Besitz behalten und darf sie nicht weiterverkaufen, handeln und / oder anderweitig vertreiben.

5.5 Wenn der Kunde Produkte verkauft oder weiterverkauft, handelt und / oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung stellt, geschieht dies auf eigene Kosten und Gefahr. Der Kunde stellt CobraMed von Ansprüchen Dritter frei, die auf dem Verkauf, Handel oder der Weiterverteilung von Produkten beruhen oder daraus entstehen, die Fehler, Auslassungen oder Unzulänglichkeiten jeglicher Art enthalten.

5.6 Der Kunde muss sicherstellen, dass die von ihm zu bestellenden und / oder zu bestellenden Produkte allen im Bestimmungsland auferlegten behördlichen Vorschriften entsprechen und im Allgemeinen für die vom Kunden beabsichtigte Verwendung geeignet sind. Die Verwendung der Produkte sowie die Konformität mit den Bestimmungen der Regierung erfolgt auf Risiko des Kunden.

5.7 Wenn ein Muster und / oder Beispiel von CobraMed gezeigt oder bereitgestellt wird, wird davon ausgegangen, dass dies nur als Hinweis gezeigt oder bereitgestellt wurde: Die Eigenschaften der zu liefernden Produkte können geringfügig vom Modell und / oder Beispiel abweichen, sofern nicht ausdrücklich von CobraMed angegeben. Es wird angegeben, dass die Lieferung dem gezeigten oder bereitgestellten Modell und / oder Beispiel entspricht.

5.8 Der Kunde ist verpflichtet, die von CobraMed erhaltenen Modelle und / oder Beispiele auf Anfrage und Fehler sorgfältig auf Fehler und Mängel zu prüfen und diese korrigiert oder genehmigt unverzüglich an CobraMed zurückzusenden.

5.9 Vom Kunden genehmigte Modelle oder Beispiele sind für die Ausführung des Auftrags bindend und dienen als Bestätigung dafür, dass die den Modellen oder Beispielen vorausgehenden Arbeiten ordnungsgemäß und korrekt ausgeführt wurden. Produkte, die gemäß zugelassenen Modellen und / oder Beispielen hergestellt und ausgeführt werden, können daher keine Beschwerden hervorrufen und / oder jede Form der Haftung.

5.10 Dem Kunden ist es ausdrücklich nicht gestattet, Warnungen oder Anweisungen auf den Etiketten und / oder Verpackungen zu entfernen oder zu ändern.

Artikel 6 Produkte mit begrenzter Haltbarkeit

6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den von CobraMed gelieferten Produkten, möglicherweise um Produkte mit begrenzter Haltbarkeit handelt. CobraMed gibt immer das Verfallsdatum auf der Verpackung an. Der Kunde garantiert, dass Produkte ab 2 Monaten vor dem Ablaufdatum nicht mehr verkauft, angeboten und / oder vertrieben werden.

6.2 Die Kunden stellt CobraMed von jeglichen Ansprüchen Dritter auf Ersatz von Schäden frei, die durch die Verwendung der Produkte nach dem Verfallsdatum und / oder durch Nichtbeachtung der Lagerungsanweisungen sowie durch die daraus resultierenden Kosten für CobraMed entstehen.

Artikel 7 Geistiges Eigentum

7.1 Alle Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum in Bezug auf die Produkte und ihre Namen sowie in Bezug auf alles, was CobraMed entwickelt, herstellt oder bereitstellt, einschließlich, Verpackungen, Werbematerial und Bildern, gehören CobraMed.

7.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Angaben zu Marken, Handelsnamen oder anderen Rechten des geistigen Eigentums von den Produkten zu entfernen oder zu ändern. Kunden bieten die Produkte ausschließlich den Verkauf und / oder Vertrieb des Markenlogos und der Verpackung an, die CobraMed dem Unternehmen gewährt hat.

Artikel 8 Preise

8.1 Die von CobraMed angegebenen oder mit CobraMed vereinbarten Preise basieren auf den Incoterms 2020. Abhängig vom vereinbarten Incoterm werden Kosten für Ausfuhrzölle, andere Steuern und / oder Abgaben in Bezug auf Waren, Transport, Lagerung, Umverpackung, Versicherung und Zoll erhoben. Zollabfertigung und Einfuhrzölle inklusive oder exklusiv. Die Preise verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer.

8.2 Im Falle einer Änderung der Preise (berechnet von Lieferanten von CobraMed) und / oder einer Änderung (anderer) preisbestimmender Faktoren wie Wechselkurse, Produktionskosten, Transportkosten, Lagerkosten, Steuern usw. nach einem Angebot oder einer Bestellung des Kunden, ist CobraMed jederzeit berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern. CobraMed wird den Kunden über die oben genannten Änderungen informieren, wenn die Änderungen CobraMed bekannt sind. Preisanpassungen sind schriftlich begründet.

8.3 Die im vorherigen Absatz genannten Preisänderungen geben dem Kunden nicht das Recht, den Vertrag in irgendeiner Weise zu kündigen, zu ändern oder aufzulösen. Wenn der von CobraMed und dem Kunden für die Produkte vereinbarte Preis infolge dieser Änderungen um mehr als 20% erhöht wird, hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf Wunsch zu kündigen.

8.4

In Fällen höherer Gewalt, in denen die Produkte nicht zu den ursprünglichen Preisen gekauft werden können, ist CobraMed berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag aufzulösen

8.5

Die auf der Website von CobraMed angegebenen Preise sind unverbindlich und können sich ändern.

Artikel 9 Verpackung, Transport und Lagerung.

9.1

CobraMed bestimmt die Art und Weise, in der die Produkte verpackt werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Preise basieren auf der Lieferung von losen, nicht pelletierten Umverpackungen. Die Lieferung auf Paletten kann gegen Aufpreis erfolgen und spezifische Vereinbarungen sind in der Auftragsbestätigung vermerkt.

9.2

Wenn der Kunde ein anderes Transportmittel bevorzugt, haftet CobraMed nicht für Verspätungen oder Schäden, die sich aus diesem Transportmittel ergeben.

9.3

CobraMed kann auf Wunsch gegen Aufpreis die vorübergehende Lagerung und die Ausführung von Teillieferungen veranlassen. Spezifische Vereinbarungen sind zu diesem Zweck in der Auftragsbestätigung oder dem Kaufvertrag vermerkt.

9.4

Der Kunde ist für das Entladen von Einrichtungen für 20-Fuß- oder 40-Fuß-Seecontainer verantwortlich, z. B. eine Laderampe. Abweichende Wünsche für das Entladen der Ware sollte vom Kunden in im Auftrag angegeben und von CobraMed bestätigt werden. Alle zusätzlichen Kosten dürfen von CobraMed an den Kunden weitergegeben werden.

9.5

Der Kunde ist verantwortlich für das Entladen der Waren aus dem Seefrachtcontainer, es sei denn, unterschiedliche Anordnungen in der Auftragsbestätigung auf vorgenommen werden.

Artikel 10 Lieferzeit und Lieferung

10.1

Die von CobraMed angegebenen und mit CobraMed vereinbarten Lieferzeiten sind ungefähre Angaben und können nicht als Fristen angesehen werden. Das Überschreiten der Lieferzeit verpflichtet CobraMed nicht zur Zahlung einer Entschädigung und gibt dem Kunden nicht das Recht, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht zu erfüllen oder auszusetzen.

10.2

Die Lieferzeit verlängert sich um die Dauer der Verzögerung, die CobraMed aufgrund der Nichteinhaltung einer sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtung durch den Kunden oder der Aufforderung zur Mitarbeit bei der Umsetzung des Vertrags verursacht.

10.3

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von CobraMed angebotenen Produkte gemäß dem vereinbarten Incoterm 2020 zum vereinbarten Termin zur Lieferung abzuholen oder bei Lieferung zu erhalten.

10.4

Wenn der Kunde die Produkte nicht zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der vereinbarten Lieferfrist kommt/abholt oder nicht erhält, werden sie auf Kosten und Gefahr des Kunden so lange gelagert, wie CobraMed dies für wünschenswert hält.

10.5

CobraMed ist berechtigt, eine Vereinbarung in Teilen auszuführen und die Zahlung für den Teil der Vereinbarung zu verlangen, der ausgeführt wurde.

Artikel 11 Höhere Gewalt

11.1

Wird CobraMed aufgrund höherer Gewalt daran gehindert, die Vereinbarung zu erfüllen, ist es berechtigt, die Umsetzung der Vereinbarung auszusetzen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden, Kosten oder Zinsen. CobraMed hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand eine (weitere) Erfüllung verhindert, nachdem CobraMed die Vereinbarung hätte erfüllen müssen.

11.2

Als höhere Gewalt gilt: extreme Wetterbedingungen, lokale Lockdown oder restriktive Maßnahmen im Herkunftsland durch Viren wie COVID-19, Feuer, Überschwemmung, Unfall, Krankheit, Pandemie, Streik oder fehlen an Personal, Störungen in der Energieversorgung, Transportprobleme, Cyberterrorismus oder andere Cyberangriffe, Sicherheitsvorfälle, vorsätzliche oder unbeabsichtigte Korruption oder Datenverlust, störende gesetzliche Bestimmungen, Mangel an Rohstoffen oder Rohstoffen, die nicht mehr geeignet oder verfügbar sind, Mängel oder Schäden an Geräten oder Maschinen aufgrund von CobraMed unvorhergesehene Probleme bei der Herstellung oder beim Transport der Produkte, die verspätete Lieferung von Waren oder Dienstleistungen durch von CobraMed beauftragte Dritte und andere Umstände, die nicht vom Willen von CobraMed abhängen, wodurch die Lieferung der Produkte dauerhaft oder vorübergehend verhindert wird.

11.3

Wenn nach Ansicht von CobraMed die höhere Gewalt vorübergehender Natur ist, hat sie das Recht, die Ausführung des Vertrags auszusetzen, bis der Umstand, der höhere Gewalt verursacht, nicht mehr eintritt.

11.4

Im Falle höherer Gewalt ist CobraMed berechtigt, die Vereinbarung für den nicht ausführbaren Teil durch eine schriftliche Erklärung aufzulösen. Wenn die Situation höherer Gewalt länger als 4 Wochen dauert, ist der Kunde auch berechtigt, den Vertrag für den nicht ausführbaren Teil durch eine schriftliche Erklärung aufzulösen.

11.5

Wenn CobraMed seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat oder seine Verpflichtungen beim Eintreten der Situation höherer Gewalt nur teilweise erfüllen kann, ist es berechtigt das bereits gelieferte oder das zu liefernde Teil separat in Rechnung zu stellen, und der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung wie eine separate Rechnung zu bezahlen.

Artikel 12 Mängel und Beschwerden

12.1

CobraMed garantiert, dass die gelieferten Produkte der Vereinbarung, den im Angebot angegebenen Spezifikationen und den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen und / oder behördlichen Vorschriften entsprechen.

12.2

Alle Produkte werden mit einem SGS-Bericht geliefert, oder ein Bericht einer anderen bekannten Organisation, der zur Produktionslosnummer der gelieferten Produkte gehört.

12.3

Sollten bei den von CobraMed gelieferten Produkten Mängel auftreten, werden diese Mängel nach alleinigem Ermessen von CobraMed repariert oder repariert, ein

angemessener Preisnachlass gewährt oder das betreffende Produkt erneut geliefert. Diese Garantie gilt bis zum Ablaufdatum.

12.4

Minimale Abweichungen in Bezug auf Anzahl, Gewicht, Farbe und Form der gelieferten Produkte hängen von der Art der Produkte ab und können nicht als Mängel eingestuft werden. Abweichungen, die innerhalb oder aller Spezifikationen der jeweiligen Produkte liegen unter Berücksichtigung von Umständen, die vernünftigerweise keinen oder nur einen geringen Einfluss auf den Gebrauchswert der Produkte haben, werden Abweichungen immer als von untergeordneter Bedeutung angesehen und führen daher nicht zu einem (zurechenbaren) Mangel seitens CobraMed.

12.5

Jede Behandlung oder Verarbeitung der Produkte geliefert von CobraMed ist auf Gefahr des Kunden. Der Kunde stellt CobraMed von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich der Behandlung oder Verarbeitung der Produkte der von CobraMed gelieferten Produkte ergeben.

12.6

Das Recht, sich zu beschweren, erlischt, wenn die Produkte von oder im Auftrag des Kunden unzureichend oder entgegen den Anweisungen von oder im Auftrag von CobraMed transportiert, gehandhabt, verwendet, verarbeitet oder gelagert wurden oder wenn die üblichen Maßnahmen / Vorschriften für die betreffenden (verderblichen) Produkte nicht eingehalten werden beobachtet wurden und wenn der Kunde eine Verpflichtung, die sich aus der zugrunde liegenden Vereinbarung gegenüber CobraMed ergibt, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt.

12.7

Der Kunde muss die gelieferten Produkte sofort nach Erhalt sorgfältig prüfen und kontrollieren, ob sie der Vereinbarung entsprechen, andernfalls besteht kein Recht, sich zu beschweren und oder sie zu ersetzen. Reklamationen bezüglich der Menge der gelieferten Produkte und/oder Transportschäden müssen auf dem Frachtbrief oder Lieferschein vermerkt werden. Andernfalls liefern die auf dem Frachtbrief oder Lieferschein angegebenen Mengen zwischen Parteien gegründet.

12.8

Der Kunde muss keine Beschwerden über berichten Produkte, einschließlich ihrer Mängel in der Durchführung einer Vereinbarung, an CobraMed in schriftlich innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Kunde entdeckt hat oder vernünftigerweise den Mangel entdecken könnte, alle relevanten Informationen unter Angabe. Wenn keine rechtzeitigen Beschwerden vorliegen, verfällt jeder Anspruch gegen CobraMed.

12.9

Wenn sich der Kunde beschwert, ist er verpflichtet, CobraMed die Möglichkeit zu bieten, eine Inspektion durchzuführen und den Mangel festzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte, die Gegenstand einer Reklamation sind, CobraMed zur Verfügung zu stellen, andernfalls erlischt jegliches Recht auf Leistung, Reparatur, Auflösung und/ oder (Schadens-) Entschädigung.

12.10

Die Rücksendung verkaufter Produkte an CobraMed, aus welchen Gründen auch immer, kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung und Versand und / oder anderen Anweisungen von CobraMed erfolgen. Die Produkte bleiben jederzeit auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Transport und alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. CobraMed erstattet die angemessenen Transportkosten, wenn festgestellt wird, dass CobraMed einen zurechenbaren Mangel aufweist.

12.11

Mängel an einem Teil der gelieferten Produkte berechtigen den Kunden nicht, die gesamte Charge der gelieferten Produkte abzulehnen.

12.12

Der Kunde muss CobraMed Ungenauigkeiten in den Rechnungen von CobraMed innerhalb von 5 Werktagen nach dem Rechnungsdatum melden, um dies mitzuteilen. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Rechnung genehmigt hat.

12.13

Beschwerden setzen die Kauf- und Zahlungsverpflichtungen des Kunden nicht außer Kraft.

12.14

Nach Feststellung eines Mangels an einem Produkt ist der Kunde verpflichtet, alles zu tun, was Schäden verhindert oder begrenzt, einschließlich der sofortigen Einstellung der Verwendung, Verarbeitung oder Verarbeitung und des Handels.

Artikel 13 Eigentumsvorbehalt

13.1

CobraMed behält sich das Eigentum an der Lieferung und den zu liefernden Produkten vor, bis alle vom Kunden CobraMed geschuldeten Beträge, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beträge, die aufgrund anderer zwischen dem Kunden und CobraMed geschlossener Vereinbarung geschuldet wurden, vollständig vom Kunden bezahlt wurden sind zufrieden.

13.2

Wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug ist, ob CobraMed guten Grund zur Befürchtung gibt, dass er diese Verpflichtungen nicht erfüllen wird, hat CobraMed das Recht, die dazugehörigen Produkte auf Kosten des Kunden von dem Ort zurückholen zu lassen, an dem sie sich befinden. In diesem Zusammenhang ist CobraMed berechtigt, den (Geschäfts-) Bereich des Kunden zu betreten.

13.3

Der Kunde ist nicht berechtigt, das Eigentum an den noch nicht bezahlten Produkten in irgendeiner Weise belasten, in irgendeiner Weise als Sicherheit an Dritte weitergeben oder zu übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unter Eigentumsvorbehalt mit der für die betreffenden Produkte erforderlichen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von CobraMed zu halten.

13.4

Der Kunde ist auf eigene Kosten für die Dauer des reservierten Eigentums verpflichtet, die Produkte gegen Feuer- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern.

Artikel 14 Zahlung

14.1

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, muss die Zahlung der Rechnungen von CobraMed unverzüglich nach Erhalt der auf der Rechnung angegebenen Währung und ausschließlich in der auf der Rechnung angegebenen Währung erfolgen. Der Tag der Zahlung ist der Tag der den Geldeingangs auf das Bankkonto von CobraMed.

14.2

CobraMed hat jederzeit das Recht, eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen und / oder eine Sicherheit für die Zahlung auf andere Weise zu erhalten. Der Kunde ist verpflichtet, CobraMed jede Sicherheit zu bieten, die auf erste Anfrage zweckmäßig ist.

14.3

CobraMed hat das Recht, Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.

14.4 Falls der Kunde eine Anzahlung geleistet hat, wird diese mit der endgültigen Rechnung verrechnet, die dem Kunden bei Lieferung der Produkte zugesandt wird. Wird die Lieferverpflichtung nicht erfüllt, werden eventuelle Anzahlungen zurückerstattet.

14.5 Der Kunde verzichtet auf ein Recht auf Aussetzung und Abwicklung und hat auch kein Recht auf Zurückbehaltung der Produkte. CobraMed ist berechtigt, alles, was der Kunde schuldet, mit dem Kunden und / oder seinen verbundenen Unternehmen zu vereinbaren, unabhängig davon, ob CobraMed schuldig ist oder nicht.

14.6 Wenn keine fristgerechte Zahlung eingeht, ist der Kunde in Verzug und schuldet ohne weitere Inverzugsetzung eine Zinszahlung von 1% pro Monat auf den Rechnungsbetrag, berechnet vom Fälligkeitsdatum bis einschließlich des Zahlungstages, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gilt. wird berücksichtigt und unbeschadet des Rechts von CobraMed, vollen Schaden geltend zu machen.

14.7 Alle mit der Abholung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Die nicht legalen Inkassokosten betragen mindestens 15% des zu sammelnden Betrags mit einem Mindestbetrag von EUR 200,-

14.8 Der gesamte Rechnungsbetrag ist sofort und vollständig fällig und zahlbar bei verspäteter Zahlung einer vereinbarten Laufzeit am Fälligkeitstag.

14.9 Vom Kunden geleistete Zahlungen dienen immer zunächst zur Begleichung der geschuldeten Kosten, dann zur Begleichung der geschuldeten Zinsen und dann zur Begleichung der am längsten ausstehenden fälligen und zu zahlenden Rechnungen, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

Artikel 15 Stornierung

15.1 Der Kunde kann eine bestimmte Bestellung nicht stornieren. Wenn der Kunde eine bestimmte Bestellung dennoch ganz oder teilweise storniert, ist er verpflichtet, CobraMed 30% des in dem Kaufvertrag angegebenen Bestellwerts an CobraMed zu erstatten.

Artikel 16 Haftung und Freistellung

16.1 CobraMed haftet nicht für direkte und/oder indirekte Schäden vom Kunden in jeglicher Art einschließlich Sachschäden, immaterieller Schäden, Einkommensverluste, Stagnationsschäden, Reputationsschäden und sonstiger Folgeschäden, die aus irgendeinem Grund verursacht werden, es sei denn, CobraMed hat Vorsatz oder vorsätzliche Rücksichtslosigkeit.

16.2 CobraMed haftet im oben genannten Sinne auch nicht für Handlungen seiner Mitarbeiter oder anderer Personen, die in den Risikobereich fallen, einschließlich (grober) Fahrlässigkeit oder Vorsatz dieser Personen.

16.3 CobraMed haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die entstehen, weil oder nachdem der Kunde die Produkte nach der Lieferung bearbeitet oder verarbeitet, an Dritte geliefert oder an Dritte verarbeitet oder an Dritte geliefert hat.

16.4 CobraMed haftet nicht für (die Folgen von) Abweichungen, Fehlern und Mängeln, die in den vom Kunden genehmigten oder korrigierten Modellen oder Beispielen unbemerkt geblieben sind.

16.5 Der Kunde stellt CobraMed, seine Mitarbeiter und seine mit der Durchführung des Vertrags beauftragten Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter, einschließlich Ansprüchen auf Produkthaftung, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags durch CobraMed unabhängig vom Grund sowie von den daraus resultierenden Ansprüchen frei CobraMed resultierende Kosten.

16.6 Schäden an Produkten, die durch Beschädigung oder Zerstörung der Verpackung der Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden.

16.7 In allen Fällen, in denen CobraMed zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet ist, ist diese niemals höher als der Rechnungswert der Produkte, die aufgrund oder in Verbindung mit Schäden verursacht wurden. Wenn der Schaden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von CobraMed gedeckt ist, übersteigt die Entschädigung niemals den Betrag, den der Versicherer im betreffenden Fall tatsächlich ausgezahlt hat.

16.8 Jeder Anspruch gegen CobraMed erlischt, sofern er nicht von CobraMed anerkannt wurde, innerhalb von nur 12 Monaten nach Entstehung des Anspruchs.

16.9 Der Kunde wird indemnify CobraMed sowie Mitarbeiter von CobraMed gegen Ansprüche von Dritten (einschließlich Verwaltungs- und/oder Geldstrafe), einschließlich Mitarbeiter von CobraMed, den Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abkommens als Folge der Handlungen oder Unterlassungen leiden Kunde und/oder die Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit von Daten oder Informationen, die vom oder im Namen des Kunden bereitgestellt werden.

Artikel 17 Rückruf

17.1 Wenn dem Kunden ein Mangel gelieferten Produkten (einschließlich der Verpackung) bekannt wird, der die Sicherheit (möglicherweise) beeinträchtigt, muss der Kunde CobraMed dies unverzüglich telefonisch und schriftlich (info@cobamed.com) darüber informieren von (i) dem Namen der betreffenden Produkte; (ii) Chargennummer; (iii) Liefertermin; (v) Beschreibung des Mangels; und (vi) sonstige Informationen, die von Interesse sein können.

17.2 Die Parteien konsultieren alle erforderlichen Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen sind. Diese zu treffenden Maßnahmen können unter anderem bedeuten, dass Lieferungen eingestellt werden, dass die Produktion von Produkten eingestellt wird, dass die Lagerbestände von Produkten blockiert werden und/ oder dass ein Rückruf erfolgt. Nur CobraMed ist berechtigt zu entscheiden, ob und welche dieser Maßnahmen ergriffen und wie sie umgesetzt werden.

17.3 Der Kunde hat bei der Umsetzung der in Artikel 17.2 genannten Maßnahmen alle zumutbare Mitwirkung zu leisten und die Kosten zu tragen, unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Artikel 18 Schutz personenbezogener Daten

18.1

Bei der Erhebung und (Weiter-) Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinbarung oder im Auftrag des Kunden verwendet CobraMed diese aus der Allgemeinen Datenschutzverordnung (AVG) und damit verbundenen Rechtsvorschriften. Verpflichtungen und Vorschriften einhalten und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen.

18.2 Wenn CobraMed seiner Meinung nach als Verarbeiter im Sinne des AVG eingestuft werden sollte, wird der Kunde auf ersten Wunsch von CobraMed zusätzlich zu den Bestimmungen in diesem Artikel eine schriftliche Verarbeitungsvereinbarung mit CobraMed zu lieferndem Modell abschließen und unterzeichnen.

18.3 Die Auftraggeber stellt CobraMed von allem Ansprüchen Dritter (einschließlich in jedem Fall Benutzer und Behörden), Finanz Regierung Sanktionen und Kosten (einschließlich der Kosten für Rechtshilfe), die aus einer Verletzung durch den resultierenden Auftraggeber von allen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Artikel 19 Vertretung

19.1 Handelt der Kunde im Namen eines oder mehrerer anderer, so haftet er unbeschadet der Haftung dieser anderen gegenüber CobraMed, als wäre er selbst Kunde.

19.2 Wenn CobraMed eine Vereinbarung mit zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen anschließt, haften alle Kunden gegenüber CobraMed immer gesamtschuldnerisch.

19.3 Wenn CobraMed eine Vereinbarung mit einem in Gründung befindlichen Unternehmen abschließt, bleiben die Gründer auch nach Ratifizierung der Vereinbarung gesamtschuldnerisch haftbar.

Artikel 20 Auflösung

20.1 CobraMed hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung und ohne Inverzugsetzung ganz oder teilweise aufzulösen, wenn (i) der Kunde eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig oder nicht erfüllt; (ii) Der Kunde geht in Konkurs, beantragt eine (vorläufige) Aussetzung von Zahlungen, ein gesetzliches Umschuldungsschema wird für ihn für anwendbar erklärt oder zur Liquidation seines Unternehmens geführt. (iii) das Eigentum des Kunden wird ganz oder teilweise beschlagnahmt; (iv) grundlegende Änderungen in den Eigentums- oder Kontrollbeziehungen des Kunden auftreten; oder (v) es besteht ein guter Grund zu der Befürchtung, dass der Kunde die Verpflichtungen aus der Vereinbarung erfüllen kann oder nicht.

20.2 Wenn eine der Bedingungen in Absatz 1 genannten auftritt, der ist Kunde verpflichtet unverzüglich in Kenntnis zu der CobraMed dies und das alles CobraMed hat Anspruch aus dem Auftraggeber unverzüglich und sofort fällig und zahlbar.

20.3 CobraMed ist auch berechtigt, die Vereinbarung aufzulösen, wenn unvorhergesehene Umstände in Bezug auf Personen und/oder Material auftreten, die CobraMed bei der Umsetzung der Vereinbarung verwendet oder tendenziell verwendet, die so beschaffen sind, dass die Umsetzung der Vereinbarung unmöglich oder so belastend und/oder unverhältnismäßig teuer, dass die Einhaltung der Vereinbarung nicht mehr vernünftigerweise erwartet werden kann.

20.4 Im Falle der Auflösung der Vereinbarung durch CobraMed auf der Grundlage dieses Artikels ist CobraMed niemals zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet. Der Kunde stellt CobraMed von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Auflösung ergeben oder mit zusammenhängen, und ist verpflichtet, CobraMed hierfür freizustellen.

Artikel 21 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

21.1 Die Vereinbarung (en) zwischen CobraMed und dem Kunden unterliegen niederländischem Recht.

21.2 Ein internationaler Vertrag über den Kauf von beweglichen Sachen, dessen Wirkung zwischen den Parteien ausgeschlossen werden kann, ist nicht anwendbar und wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere ist die Anwendbarkeit des Wiener Kaufübereinkommens 1980 (CISG 1980) ausgeschlossen.

21.3 Alle Streitigkeiten zwischen CobraMed und dem Kunden werden ausschließlich vom zuständigen Richter des Gerichts von Amsterdam, Niederlande, beigelegt. Entgegen dieser Bestimmung hat CobraMed auch und jederzeit das Recht, eine Streitigkeit oder Klage beim zuständigen Gericht des Ortes einzureichen, an dem der Kunde seinen Sitz hat oder seinen tatsächlichen Sitz hat.

Artikel 22 Schlussbestimmungen

22.1 Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von Vereinbarungen, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, berührt nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. CobraMed und der Kunde sind verpflichtet, Bestimmungen, die nichtig sind oder durch gültige Bestimmungen zerstört wurden, durch den gleichen Zweck wie die ungültige oder nichtige Bestimmung zu ersetzen.

22.2 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen können (frei) übersetzt werden. Die niederländische Version bleibt jedoch jederzeit führend.

Version, 1. Dezember 2020